

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 12.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2005/06
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	85
Aufnahme zum	WiSe und SoSe
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	96
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	56
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in nachfolgenden Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

– Digitalisierung/Digitale Kompetenzen.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Die Fakultät möge künftig

- der externen Einschätzung entsprechend einen Schwerpunkt auf Standardsoftware samt Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen legen (in dem Sinne, dass eine Abwählbarkeit in Wahlbereichen vermieden und die Beschäftigung mit Standardsoftware im Pflichtbereich etabliert wird), die Berücksichtigung ethischer Erkenntnisse (etwa im Umgang mit KI) zu stärken sowie zu prüfen, inwieweit es auch gegen Studienende eines das Fachwissen integrierenden Moduls bedarf,
- anhand künftiger Studiengangreports kritisch beobachten, inwieweit die 2020 neu eingeführten Module tatsächlich den Kompetenzerwerb in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und im Verfassen von Berichten o.Ä. befördern, und die betreffenden Module ggf. modifizieren,
- nach Möglichkeit die Variabilität der Prüfungsformen erhöhen,
- einen Pflichtanteil an Schlüsselkompetenz-Modulen (etwa zur Persönlichkeitsentwicklung) vorsehen und Angebote zum Erwerb von Diversitätskompetenzen ausbauen,
- Maßnahmen zur Steigerung des Studentinnen-Anteils wiederauflegen und ggf. intensivieren (bspw. auch im Kontext von Studierenden-Marketing), sowie
- in den Qualitätsrunden präziser angeben, welche konkreten Maßnahmen jeweils ergriffen werden sollen, und deren Umsetzungsstand für die am Studiengang Beteiligten ersichtlicher nachhalten.

Die Fakultät verweist in Ihrer Stellungnahme darauf, dass im Bachelorprogramm WINF Projektseminare sowohl das Thema Diversität als auch die Persönlichkeitsentwicklung durch Gruppenarbeit und die Organisation von Entscheidungsprozessen adressieren und fördern.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) im Cluster *Wiwi 1* **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Studierende finden in diesem Studiengang seit ca. 20 Jahren ein grundständiges Studienangebot in der Wirtschaftsinformatik vor, die sich als interdisziplinäres Fach aus wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, vorwiegend der BWL, Informatik-Inhalten sowie eigenständigen Wirtschaftsinformatik-Inhalten (z.B. Informationsmanagement, Systementwicklung und Systemauswahl sowie (betriebliche) Anwendungssysteme) zusammensetzt. Studierende beschäftigen sich etwa mit der Gestaltung von Anwendungssystemen, mobilen Anwendungen, Datenmanagement und maschinellem Lernen; im

Projektseminar zur Systementwicklung gestalten und begleiten sie einen kompletten Software-Entwicklungsprozess. Absolvent*innen stehen entsprechend vielfältige Einsatzmöglichkeiten offen; die Nachfrage nach hoch qualifizierten IT-Fachkräften ist anhaltend sehr hoch.

Kernberufe von Absolvent*innen umfassen Tätigkeiten, die von Computerspezialist*innen und Systemanalytiker*innen durchgeführt werden, z.B. Hard- und Software zu planen, zu dokumentieren und einzuführen sowie die Auswirkungen auf die Organisationsform zu erfassen. Konkret können Absolvent*innen als Rechenzentrums- und Benutzerservice-Fachleute, Organisations- und Systemanalytiker*innen, Berater*innen und Verkäufer*innen oder Softwareentwickler*innen arbeiten sowie bei der Einführung und Anpassung betriebswirtschaftlicher Standardsoftware (zum Beispiel SAP) eingesetzt werden. Auch als Hybrid-Fachleute, die sich ausgezeichnet mit einem betriebswirtschaftlichen Problem auskennen und in der Lage sind, hierfür IT-Lösungen zu entwickeln, kommen sie in Frage, zum Beispiel in Projektleitung und -koordination sowie Systemanalyse.

Das erste Studienjahr (Orientierungsphase), das überwiegend gemeinsam mit Studierenden der BWL und VWL und der Informatik studiert wird, widmet sich der Herausbildung von Kenntnissen in Wirtschaftsinformatik (Modul Informations- und Kommunikationssysteme), Informatik (Modul Informatik I), in BWL (Module Einführung in die Finanzwirtschaft, Jahresabschluss sowie Unternehmen und Märkte) und VWL (Module Mikroökonomik I und Makroökonomik I). Außerdem stehen die Module Mathematik und Statistik auf dem Stundenplan, in denen für das weitere Studium relevante mathematische und statistische Methoden erlernt werden.

Der zweite Studienabschnitt beinhaltet nur noch wenige Pflichtmodule und kann nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen gestaltet werden. Zum Studium gehören hier etwa ein Projektseminar und das Erlernen einer Programmiersprache; im Bereich Schlüsselkompetenzen können Module z.B. zu Organisationsmanagement oder Gründung belegt werden

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studiengang ist seit der letzten Reakkreditierung (2017) strukturell weitgehend unverändert geblieben. Jedoch finden üblicherweise in jedem Semester Anpassungen des Modulangebots statt, um z.B. das Curriculum up to date zu halten bzw. die Forschungsschwerpunkte zukünftiger Professuren im Wahlbereich für Studierende zugänglich zu machen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Rainer Alt (Professor für Anwendungssysteme, Universität Leipzig, Vertreter der Fachwissenschaft)
- Dr. Marco Klein (Volkswagen AG; Vertreter der Berufspraxis)
- Regina Griesbeck (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Florian Meinel (Juristische Fakultät), Prof. Florian Wilk (Theologische Fakultät), Dr. Nicole Witte (Sozialwissenschaftliche Fakultät), Ole Böttger (Fakultät für Physik; Vertreter der Studierenden), Dr. Doris Hayn (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Andre Dorenbusch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter sieht die Qualifikationsziele des Studiengangs als umfassend definiert, strukturiert aufbereitet und fachwissenschaftliche Qualifikation ebenso wie Berufsfeldbezug widerspiegelnd; sie seien auch für das angestrebte Abschlussniveau angemessen. Der Gutachter würdigt ausführlich die Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagementsystems der Fakultät, etwa zur Etablierung weiterer Lehrformate mit Gruppen- und Projektarbeit und zur Verbesserung der Abstimmung mit fakultätsexternen Strukturen (hier vorwiegend Lehrimporte der Informatik), und kann im Ergebnis eine zielorientierte Bearbeitung der Qualifikationsziele klar feststellen.

Das Curriculum sei sehr überzeugend konzipiert, um die Breite der Wirtschaftsinformatik abzudecken. Das Bachelorstudium sei weniger als der konsekutive Master-Studiengang durch individualisierbare Verläufe in Wahlbereichen geprägt und lasse damit einen stabilen Erwerb von Grundlagen vermuten; Ausrichtung und Abfolge der Module erscheinen zur Erreichung der formulierten Qualifikationsziele geeignet. Fachinhalte und Methoden seien zeitgemäß und zielführend, jedoch erkennt der Gutachter auch einzelne Aspekte, die bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hilfreich sein könnten, so die weitere Berücksichtigung aktueller Studieninhalte (z.B. Green IT, explizite Module zu KI), das Vorsehen expliziter Module zu forschungsmethodischen Grundlagen und das Überdenken, ob die Arbeit mit Standardsoftware (wie SAP) zu den für Studierende umgehbaren Studieninhalten oder besser zum Pflichtcurriculum gehören sollte).

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals und seiner hochschuldidaktischen Qualifikation mache der Studiengang einen überzeugenden Eindruck; angesichts eher generischer Ausrichtung ergäben sich auch bei Personalwechseln keine Probleme für den Studienbetrieb; auch bei räumlichen und sächlichen Ressourcen besteht aus Sicht des Gutachters kein Verbesserungsbedarf – allenfalls sei (soweit aus Sicht der Lehreinheit Informatik realisierbar) die stärkere Nutzung gestaltungsorientierter und experimenteller Formate (z. B. in Laboren mit entsprechender Hardware) vorstellbar.

Aus den bereitgestellten Unterlagen wie dem Austausch vor Ort sieht der Gutachter eine regelmäßige Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden in Form institutionalisierten Feedbacks gegeben; Entwicklungspotenzial sieht er bei der Abstimmung von Beratung und Betreuung mit der Lehreinheit Informatik sowie auch im Angebot außerplanmäßigen Feedbacks. Die hohe Fortsetzungsquote in den konsekutiven Master-Studiengang spreche für eine hohe Zufriedenheit der Studierenden.

Insgesamt ergibt sich für den Gutachter ein höchst positiver Gesamteindruck, auch mit Blick auf erkennbare Qualitätsverbesserung, die aus dem dezentralen QM bereits hervorgegangen sei. Die kontinuierliche Weiterentwicklung erscheine auch vor dem Hintergrund zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulen um Studieninteressierte sinnvoll.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter erkennt ein allgemein ausgelegtes, branchenneutrales Studiengangsprofil und sieht hier ein Qualitätsmerkmal, das Vorteile für die Employability von Absolvent*innen bedeute, da Unternehmen für Schnittstellenbereiche zwischen IT und Fachabteilung i.d.R. bewusst breit aufgestellte Profile suchen; dies sollte aus Sicht des Gutachters aber transparenter gemacht werden, insoweit es dem aktuell dargestellten Bild eines fachspezifische Neigungen und Berufswünsche berücksichtigenden Vertiefungsstudiums ein Stück weit widerspreche. Der Studiengang hebe sich insoweit nicht von Angeboten bekannter Wirtschaftsinformatik-Standorte ab, aber durchaus von solchen kleinerer Hochschulen, die immer speziellere Studiengänge anböten; die Übersicht über mögliche Berufsbilder könnte aus Sicht des Gutachters bspw. durch Portraits von Alumni auch ggü. Studieninteressierten noch erhöht werden.

Positiv bemerkt der Gutachter, dass ein Zugang zu Lehrveranstaltungen u.a. zu Gründungsmanagement bestehe, da Studierende der Wirtschaftsinformatik (auch aus dem Studium heraus) immer mehr dazu tendieren, Startups zu gründen. Der Gutachter regt an, diesen Trend durchaus noch stärker zu berücksichtigen,

z.B. über ein Planspiel; Aufmerksamkeit gelte dann aber auch der Gefahr des Studienabbruchs durch Pläne zur Selbstständigkeit. Positiv sei auch (für den Einsatz in reinen Fachabteilungen), dass im Studium auch Vertiefungen in BWL und VWL möglich seien. - Ferner empfiehlt der Gutachter, explizite Pflichtveranstaltungen zu DSGVO, IT-Recht und IT-Sicherheit unter Berücksichtigung von Berufspraxis der Wirtschaftsinformatik (bspw. im Rahmen des Anforderungsmanagements oder als Gegensatz zu user experience) anzubieten. Weiter empfiehlt er, einen stärkeren Schwerpunkt auf die Gestaltung von Standardsoftware und Schnittstellen zu anderen Systemen zu legen; Grundlagen zu integrierten Anwendersystemen seien auch im Bachelorstudium schon angebracht. Mit Blick auf Persönlichkeitsentwicklung lobt der Gutachter die beachtliche Wahlfreiheit im Curriculum, die Entscheidungsfindung und Priorisierung begünstige; Kernanforderung sei aber im Beruf z.B. auch der Umgang mit Stress und oftmals langen Arbeitszeiten. Auch das Thema Ethik, insbesondere KI-Ethik, möglichst früh im Studium zu thematisieren, empfiehlt der Gutachter explizit.

Das Präsentieren von Inhalten vor Publikum mit dem Ziel der berufsfachlichen Entscheidungsfindung ist für den Gutachter eine der wichtigsten überfachlichen Praxiskompetenzen im Feld. Eine effektive Vorbereitung auf den Berufsalltag setze daher voraus, dass Studierende auch lernen, die Ratio getroffener Entscheidungen zu erläutern. Zwar gebe es wenige Alternativen zur Klausur im Rahmen der universitären Ausbildung, wo aber doch, sollten diese auch angeboten werden. Eher integrativ sollte aus Sicht des Gutachters auch auf moderne Arbeitsweisen und Kollaborationstools eingegangen werden.

Das Studiengangskonzept vernachlässigt aus Sicht des Gutachters etwas die Einbindung von Praxisbezug. Praxisvorträge könnten ein sinnvolles Mittel an bestimmten Stellen des Studiums sein, explizit empfehlenswert etwa in den Bereichen Datenschutz und -sicherheit, IT-Sicherheit und KI. Auch regt der Gutachter an, die Beteiligung von Lehrenden aus der Praxis im Modulverzeichnis explizit zu kennzeichnen.

Der Gutachter begrüßt das Beratungskonzept des Studiengangs, das vorrangig bei Minderleistung interveniere, im Übrigen enge Begleitung aber nur auf Wunsch der Studierenden vorsehe – dies sie aus berufspraktischer Sicht zu begrüßen, da es Eigenständigkeit fördere, und finde sich auch im Praxisalltag wieder. Mit Blick auf eine möglicherweise gewünschte Steigerung des Frauenanteils unter Studierenden gibt der Gutachter zu bedenken, das Thema „Digital Human Resources“ als Entwicklungspotenzial zu prüfen, das durch Standardisierungsdrang und Möglichkeiten zur Nutzung von KI und Cloud Software an Bedeutung gewinne.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin sieht die Qualifikationsziele des Studiengangs auch auf Modulebene abgebildet und hält den Studienaufbau, auch unter Berücksichtigung der Gespräche vor Ort, für nachvollziehbar. Die Lehre sei vorwiegend wirtschaftswissenschaftlich geprägt, was auch transparent werde. Der Studiengang biete aber auch persönlichkeitsbildende Aspekte; so seien ethische und gesellschaftliche Fragen Teil des Curriculums. Aus Studierendensicht seien gleichwohl eine stärkere Auseinandersetzung mit Green IT, Computersicherheit oder Privatsphäre wünschenswert; sie regt an, diese aktuellen Themen aufzugreifen.

Auf Grundlage der Modulbeschreibungen und Verlaufspläne stellt die Gutachterin fest, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetze und die Inhalte adäquat und angemessen seien. Der Studienaufbau sei schlüssig, das breite Spektrum an Wahlmöglichkeiten begrüßenswert (und auch von Studierenden vor Ort als besondere Stärke des Studiengangs beschrieben). Dies gelte auch für Schlüsselkompetenzen. Die Gutachterin regt allerdings an, auf mehr Vielfalt im Bereich der eingesetzten Prüfungsformen zu achten, auch im Pflichtanteil des Curriculums.

Die Gutachterin erkennt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Dennoch weist der Studiengangreport eine hohe Zahl von RSZ-Überschreitungen auf. Dies könne mit studienbegleitender Erwerbstätigkeit begründet werden, sei teils aber ggf. auch auf Schwierigkeiten mit dem Modul Einführung in die Informatik zurückzuführen, das für viele Studierende eine Hürde darstelle, die durch offensivere Informationspolitik ggf. bereits abgemildert werden könne. Ein grundsätzliches Workload-Problem erkennt die Gutachterin nicht.

Die Gutachterin geht auf offensichtliche Kommunikationsprobleme mit der Lehrereinheit Informatik ein, welche zwar nicht zu konkreten Nachteilen für Studierende geführt haben, aber dennoch nicht unbearbeitet bleiben sollten. Die Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät funktioniere hingegen anscheinend gut, wenngleich aus Studierendensicht häufigere inhaltlichen Aktualisierungen der Bachelor-Module wünschenswert seien.

Die neu gestaltete Webseite des Studiengangs werde von Studierendenseite sehr positiv bewertet; sie trage dazu bei, dass zu allen relevanten Informationen leicht Zugriff bestehe und Ansprechpartner*innen transparent seien. Auch unter Barriere-Gesichtspunkten erscheine der Internetauftritt nicht problematisch. Die Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote des Service-Centers für Studierende könnten aus Studierendensicht aber besser aufbereitet sein. Zu überlegen sei auch, wie – trotz zahlreichen Informations- und Beratungsangebots – die Neigung zu Studienaufenthalten im Ausland erhöht werden könne.

Aus den Gesprächen vor Ort habe sich weiter ergeben, dass die Lerninfrastruktur von Studierendenseite als ausreichend und effizientes Lernen begünstigend eingeschätzt werde. Auch insgesamt ergebe sich der Eindruck, dass die Studierenden sich sehr wohl fühlen; Schwierigkeiten ergäben sich eher aus externen Einflüssen. Die Universität zeige ein hohes Interesse, sich zu öffnen und aktiv weiter zu entwickeln; besonders positiv sei die Anerkennung studentischen Engagements auch in ECTS-Credits. Erfreulich sei auch, dass die Fakultät bereits Maßnahmen zur Diversitätsförderung umgesetzt habe, z.B. das Frauenstipendium; hier begrüßt die Gutachterin auch den weiteren Impuls zu einem „Programmierkurs für Frauen“. Von Studierendenseite werde das Bachelorstudium insgesamt zwar als anspruchsvoll beschrieben, die Fakultät sei aber offenkundig auch bestrebt, die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern und auf Studierendenbedürfnisse einzugehen, um ihnen ein bestmögliches Lernumfeld anzubieten.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission sieht in Konzept und Durchführung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) die einschlägigen Kriterien für eine Re-Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Es besteht, gerade auch im Angesicht grundsätzlich positiver externer Gutachten, kein Anlass zu Auflagen. Die Kommission gibt Empfehlungen zu Details im Qualitätsmanagement, im Lehrangebot, im Prüfungswesen, in der Berücksichtigung von Schlüsselkompetenzen und im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die in der weit überwiegenden Mehrzahl in einem Semester abgeschlossen werden und sich im Einzelfall über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät machen können, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat über drei Etappen in Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet, und die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Zum Teil ist dabei freilich nur von der „Prüfung“ bestimmter Sachverhalte die Rede, und es bleibt zum Zeitpunkt dieser zentralen Bewertung unklar, wie und mit welchem Ergebnis sie durchgeführt worden ist. Keine dieser Unklarheiten berührt letztlich den Gesamteindruck der Bewertungskommission über die (Nicht-)Erfüllung von Akkreditierungskriterien; gleichwohl erscheint eine präzisere Angabe der ergriffenen Maßnahmen für die Zukunft wünschenswert.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die RahmenPStO für die Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sieht in § 2 eine Vermittlung von „Grundlagen, Theorien und Methoden der beteiligten Fachgebiete“ vor; diese zielen auf die „Fähigkeit, die zentralen Problemstellungen ... zu erfassen, eigenständig weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden“. Erworben werde „ein breites und integriertes Wissen und Verstehen“, das „die Absolventen“ in die Lage versetze, „ihr Wissen in der Praxis anzuwenden, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen“. Auf diese Weise würden einerseits „Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg“ erlangt – sodass „wissenschaftliche fundierte Urteile“ auch „gesellschaftliche ... und ethische Erkenntnisse berücksichtigen“ –, andererseits „Grundlagen geschaffen, um ein konsekutives Master-Studium erfolgreich absolvieren zu können“. Über die Vermittlung von „Schlüsselkompetenzen“ leisteten die Studiengänge zugleich Beiträge „zur Persönlichkeitsentwicklung“.

Die PStO für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ konkretisiert in § 2 diese **Qualifikationsziele** mit Blick auf die Aufgaben, die sich „betrieblich[] ..., in der Verwaltung sowie im privaten Umfeld“ für die Gestaltung „betriebliche[r] Informationssysteme ... zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen“ stellen. Dabei werden der Erwerb „grundlegende[r] Kenntnisse“ und die Einübung „grundlegende[r] Methoden“ „der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften ... mit Schwerpunkt in der Betriebswirtschaftslehre“ mit der Befähigung „zur betrieblichen Geschäftsprozessanalyse“ sowie der Vermittlung der „grundlegenden Vorgehensweisen des Projektmanagements und der Softwareentwicklung“ verknüpft und durch die Erweiterung von „Präsentations-, Reflexions- und Diskussionskompetenzen“ ergänzt.

Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung werden somit im Grundsatz adäquat adressiert. Dies bestätigen auch die Gutachten. Inwieweit einzelne dort gegebene Empfehlungen (Fokus auf Tech Startups; stärkere Berücksichtigung von Green IT und KI; Einbindung von Praxisvorträgen) umzusetzen sind, stellt die Bewertungskommission der Fakultät anheim; sie bekräftigt indes die dort unisono ausgesprochene Empfehlung, einen größeren Schwerpunkt auf Standardsoftware wie SAP zu legen. Sie begrüßt zudem die in den Qualitätsrunden dokumentierte Aufmerksamkeit der Fakultät für die in den Studiengangreports (zuletzt 20231) wiederholt erteilte Auskunft der jeweils befragten Alumni zum

Kompetenzerwerb, die ein z.T. beträchtliches Ungleichgewicht zwischen wahrgenommenem Erwerb und wahrgenommener Nutzung von Kompetenzen anzeigen; zumal das Verfassen von Berichten, Protokollen etc. und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden komme im Studium zu kurz. Die Fakultät sollte beobachten, inwieweit die seit 2020 neu eingeführten bzw. veränderten Module diesbezüglich positive Veränderungen bewirken, und diese Module bei Bedarf weiter anpassen.

Ein der Qualifikationsebene adäquates **Niveau** ist den Gutachten zufolge abgebildet; sie loben insbesondere die Breite des Studiengangs. Dessen **Bezeichnung** entspricht den Qualifikationszielen. In diesen sind die Ziele des **Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität** nach dem Eindruck der Bewertungskommission ebenso angemessen berücksichtigt wie die Dimensionen des **Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse**.

Der **Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen** ist weithin gut nachvollziehbar (etwa mit Blick auf Berufsorientierung oder die Verknüpfung von Kenntnissen und Fähigkeiten). Zur Generierung „integrierten Wissens“ soll nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen das Planspiel des für das 1. Semester vorgesehen Moduls OPH.0001 beitragen; ob es darüber hinaus auch gegen Studienende eines integrierenden Moduls bedarf, sollte in künftigen Qualitätsrunden bedacht werden. Ähnliches gilt für die Berücksichtigung „ethischer Erkenntnisse“ (die explizit bisher nur in den Modulen BWL.0093, VWL.0087, OPH.006 und WB.0006, pflichtmäßig also nur bezüglich der Statistik vorgesehen ist), umso mehr, als ein Gutachten dies in Bezug auf die Auseinandersetzung mit KI empfiehlt. Dass dasselbe Gutachten das Fehlen expliziter Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung moniert, deckt sich mit dem in QRunde 1 geäußerten Wunsch der Studierenden nach derartigen Angeboten. Die Bewertungskommission macht sich den Eindruck einer Leerstelle nicht grundsätzlich zu eigen (vgl. oben); es wäre gleichwohl zu begrüßen, wenn die Fakultät diesem Kompetenzbereich größere Aufmerksamkeit zukommen ließe und ggf. auch additiv entsprechende Module einführte.

Dass **die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent*innen erreicht** werden, wird durch die Kombination aus breitem Pflichtbereich (90 C), klar begrenztem Bereich möglicher Schwerpunktsetzungen in der Vertiefungsphase (mind. 62–78 C; hier müssen je nach Fach zwei von drei [Inf.], drei von vier [WInf] oder drei von fünf [BWL] Schwerpunkten gewählt werden) und eher kleinem Wahlbereich (0–16 C) gewährleistet. Diskussionswürdig erscheint der Bewertungskommission allerdings die Anlage des Wahlbereichs: Er steht im Ganzen alternativ zu einer erweiterten Qualifikation in den Bereichen Wirtschaftsinformatik oder Informatik und stellt VWL-, Informatik-, Recht- und ausgewählte SK-Module frei wählbar nebeneinander. Die Bewertungskommission empfiehlt, künftig einen Pflichtanteil an Schlüsselkompetenz-Modulen vorzusehen; solche Kompetenzen integrativ im Rahmen von Fachmodulen zu verankern (s. PStO § 6), ist zwar begrüßenswert, eine (auch, wie hier, an Wahlentscheidungen der Studierenden gebundene) Verengung des Curriculums allein auf Fachmodule aber – zumal auf Bachelor-Ebene und vor dem Hintergrund eines breit angelegten Ausbildungsprofils und beachtlicher Vielfalt beruflicher Einmündungsszenarien – nicht wirklich überzeugend.

Der Studiengang geht erkennbar vom **Niveau der geforderten Hochschulzugangsberechtigung** aus. Weitere **Zugangsvoraussetzungen** gibt es nicht. Dass die RahmenPStO in § 3 auf fundierte Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, der Mathematik, Statistik und EDV als „dringend erforderlich“ erweist und eine „kaufmännische Ausbildung“ als „vorteilhaft“ bezeichnet, ist plausibel. Dass das ebendort empfohlene Praktikum „von mindestens zweimonatiger Dauer“ mit Begleitung und Auswertung nur im Wahlbereich angerechnet werden kann, erscheint angesichts der hohen Zahl von Studierenden, die begleitend berufstätig sind, ebenfalls plausibel.

Die **Prüfungsanforderungen** sind in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben.

Die **Variationsbreite der Lehr-/Lern- und Prüfungsformen** innerhalb des Studienverlaufs sollte nach Auffassung der Bewertungskommission (entsprechend einigen Hinweisen in den QRunden und im Einklang mit zwei der drei Gutachten) mit Blick auf die Qualifikationsziele, wo möglich, erweitert werden; zumal die Orientierungsphase ist ausgesprochen vorlesungs- und klausurlastig, was hinsichtlich der intendierten

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten etwas einseitig den Wissenserwerb fokussiert. Die Kommission sieht zugleich, dass die hohe Auslastung der Studiengänge an der Fakultät die Etablierung zeitaufwändigerer Prüfungsformen erschwert.

Die **Vorbereitung auf die Anfertigung der Abschlussarbeit** ist nach Auffassung der Bewertungskommission durch das Pflicht-Modul B.WIWI-WIN.0027 (Hausarbeitenseminar) und den in B.WIWI-OPH.0001 geforderten kleinen Gruppenbericht in hinreichendem Ausmaß gewährleistet. Zudem können Studierende die Prüfungsform Hausarbeit in weiteren Wahlpflicht- (WIN.0005, 0006, 0018, 0023 [Gruppenarbeit], 0033) und Wahlmodulen (v.a. viele BWL-Module) wählen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Fakultät hält in transparenter, in der RahmenPStO (§ 13) verankerter Weise geeignete, gut erreichbare **Angebote zur Studien- und Prüfungsberatung** vor. Ebenso finden gemäß RahmenPStO (§ 14) obligatorisch Einführungsveranstaltungen für **Studienanfänger*innen** sowie Informationsveranstaltungen zur Planung des Vertiefungs- und Spezialisierungsstudiums jeweils zu Beginn eines Semesters statt. In QRunde 3 werden diesbezüglich keine Probleme angezeigt; dass der Informationsstand der Orientierungswochen stets neu zu aktualisieren ist, versteht sich von selbst.

Eine **Pflichtberatung** ist im Studiengang an keiner Stelle vorgesehen; diesbezüglich sieht die Bewertungskommission angesichts des Fehlens von Problemanzeigen in den QRunden keinen Handlungsbedarf.

Ein Abschluss des Studiengangs in der **Regelstudienzeit** ist im Prinzip gewährleistet. Laut Studiengangreporten (2021–2023) ist der Anteil der Studierenden, die sich tatsächlich in Regelstudienzeit befinden, allerdings auf weit unter 70 % gesunken, und nur 17 % der Studierenden erwerben ihren Bachelorabschluss bis zum Ende des 6. Semesters, weitere 50 % bis zum Ende des 8. Semesters, etwa 30 % erst im 9. Semester oder später; der Schnitt liegt laut Report 20231 bei 8,3 Semestern Studienzeit. Gemäß QRunden-Protokollen und Auskunft der Studierenden im Rahmen der Anhörung sind diese Werte freilich dadurch bedingt, dass viele Studierende studienbegleitend erwerbstätig sind (auch Sondereffekte aus der Covid19-Pandemie wirken noch nach). Die Bewertungskommission sieht, dass mit Blick auf die Anstellungschancen der Studierenden Berufserfahrung wichtiger ist als die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die externen Gutachten markieren diesbezüglich in der Tat kein Problem.

Eine konsekutive **Modulfolge** besteht an keiner Stelle. Dass öfter Vorkenntnisse empfohlen werden (so in WIN.0001–0005, 0007–0010, 0023, 0027, 0030, 0033, 0034 und BWL.0001, 0002, 0004), hält die Kommission für plausibel, ebenso die (singuläre) Definition von Zugangsvoraussetzungen in WIN.0006 (mit Blick auf SAP).

Ein **Studium ohne Überschneidung** wird durch einen klar strukturierten Studienverlaufsplan für jede Semesterlage begünstigt. Zudem werden viele Module (und fast alle der Orientierungsphase) in jedem Semester angeboten.

Hinweise, die auf strukturelle **Einschränkungen der Studierbarkeit** schließen lassen, sind der Bewertungskommission nicht erkennbar. Dass der Workload laut Studiengangreport 20231 mit dem Wert 4.4 im Schnitt als leicht erhöht eingeschätzt wird, hält die Kommission für unproblematisch; gutachtenseitig werden diesbezüglich auch keine Probleme angezeigt. Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die leicht erhöhten Abbruchquoten (über die Studienjahre 2016/17–2021/22 lagen sie im 1. oder 2. Fachsemester bei durchschnittlich 27 %, nach dem 2. Sem. bei durchschnittlich 21 %) tendenziell zurückgehen; Ausnahmen im Studienjahr 20/21 dürften pandemiebedingt sein. Dass Abbrüche durch Pläne zur Selbständigkeit verursacht werden, wie ein Gutachten notiert, wertet die Kommission nicht als „Gefahr“.

Eine Herausforderung ergibt sich für die Studierenden laut QRunden-Protokollen und Anhörung aus den Lehrangeboten im Bereich **Informatik**, die offenbar einer anderen Studienkultur folgen und weniger stark durch Studienberatung begleitet werden. Die Bewertungskommission begrüßt, dass die Fakultät dazu im kontinuierlichen Gespräch mit den Verantwortlichen der Partnerfakultät steht; auch die Studierenden sehen hier ausweislich des persönlichen Austausches mit der Bewertungskommission allerdings kein objektives Studierbarkeitshindernis

Wiederholungsprüfungen erscheinen gut organisiert; die Vielzahl der Prüfungstermine und Wiederholungsmöglichkeiten wird von den Studierenden im Rahmen der Anhörung ausdrücklich gelobt.

Studentische **Mobilität** wird nach Auffassung der Bewertungskommission seitens der Fakultät hinreichend unterstützt. Dass nur wenige Studierende tatsächlich ins Ausland gehen, dürfte eher in deren Lebensbedingungen (z.B. begleitende Berufstätigkeit) als in einschränkenden Studienbedingungen begründet liegen.

Der **Workload** im empfohlenen Studienverlauf schwankt zwischen 27 und 33 C pro Semester, ist also recht gleichmäßig verteilt. Dass der empfohlene Studienverlauf den Wahlbereich erst im 5.-6. Semester vorsieht, erscheint der Bewertungskommission plausibel.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Laut Gutachten ist die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage, den **Studiengang adäquat zu betreiben**. Die Auslastung liegt derzeit bei knapp 100 %.

In den QRunden wurde der kurzfristige Entfall einzelner Module moniert, aber Alternativen stehen ausreichend zur Verfügung. Dass – wie dort ebenfalls geäußert – zu wenig Plätze in den Grundlagenmodulen der Informatik zur Verfügung stehe, wurde seitens der Studierenden im Rahmen der Anhörung für die aktuelle Situation nicht bestätigt, bleibt aber zu beobachten.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der **hochschuldidaktischen Qualifikation** des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Für die **Koordination** des Studiengangs sorgen Studiendekanat, Studienbüro und Prüfungsamt arbeitsteilig; die **Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden** funktioniert allem Anschein nach gut, auch mit Blick auf künftige Innovationen.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der **Lehrinfrastruktur** sind nicht gegeben. Ein Gutachten stellt ausdrücklich die hinreichende räumliche und sächliche Ausstattung der Fakultät fest.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind auf der guten, laut studentischem Gutachten seitens der Studierenden explizit gelobten Website aktuell **dokumentiert** und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich **Zugang zu aktuellen Belangen** des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach **Abschluss** Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Über die öffentlich zugänglichen Protokolle der Qualitätsrunden werden die Studiengangsbeteiligten, zumal die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs **informiert**.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

In den Studiengang sind seit etlichen Jahren weniger als **20 % Studentinnen** immatrikuliert. Immerhin ist der Anteil über die letzten Jahre stetig, wenn auch geringfügig gestiegen, und aktuell nimmt er (vor allem durch die Immatrikulation von Studierenden mit Migrationshintergrund) weiter zu. Die Bewertungskommission begrüßt die Maßnahmen der Fakultät zur Steigerung des Studentinnen-Anteils (Stipendienprogramm, Programmierkurs) und empfiehlt deren Wiederauflage. Sie nimmt zudem erfreut zur Kenntnis, dass es eine hohe Überleitungsquote von Studentinnen in den konsekutiven Master-Studiengang gibt.

Module zum Erwerb von **Diversitätskompetenz**, wie sie etwa über die ZESS angeboten wurden, sollten nach Auffassung der Bewertungskommission wieder aufgelegt werden. Auch darüber hinaus sollte geprüft werden, wie die Vermittlung von Diversitätskompetenzen (auch integrativ im Fachcurriculum) besser in den Studiengang (unter adäquater Berücksichtigung des konsekutiven Master-Studiengangs) integriert werden kann.

Eine **Flexibilität des Studienverlaufs** hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist dadurch gegeben, dass viele Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden und es viele Alternativen im Wahlbereich gibt. Die Bewertungskommission begrüßt, dass nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen perspektivisch auch die Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** eröffnet werden soll.

Anhaltspunkte dafür, dass (prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene) Regelungen zum **Nachteilsausgleich** nicht adäquat zur Anwendung kommen, sieht die Bewertungskommission nicht; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

Profiziel 1.1.7 (Digitalisierung/Digitale Kompetenzen)

„Das Studiengangskonzept gewährleistet in fachadäquater Weise, dass für Studium, Forschung, Beruf und gesellschaftliche Partizipation relevante digitale Kompetenzen erworben werden. Hierzu gehört der Umgang mit digitalen Daten und grundlegenden IT-Konzepten.“

Die Bewertungskommission sieht das Profiziel als erfüllt an. Mit den Modulen in den Vertiefungsbereichen des Zweiten Studienabschnitts, Wirtschaftsinformatik und Informatik, werden die Studierenden auf vielfältige Weise mit den Aufgaben der Datensammlung und -verarbeitung vertraut gemacht, sodass sie im Studiengang in hinreichendem Ausmaß die genannten digitalen Kompetenzen erwerben.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.